

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn  
für die Gemeinde Borsfleth**

|

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr  
2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |           |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.076.800 |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 1.118.500 |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 41.700    |
| 2. im Finanzplan mit  |           |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.035.700 |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.004.700 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0         |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 73.300    |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |        |
|--|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 64.000 |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0      |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 5,22   |



EUR  
EUR  
EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

Stellen.

%

%

%